



# **Zeitschiene für die Inklusion in den Schuljahren 2018/2019 – 2024/2025**

Stand: Januar 2019

## SCHULEN MIT DEM FÖRDERSCHWERPUNKT

SEHEN / ÜBERREGIONALES FÖRDERZENTRUM

HÖREN / ÜBERREGIONALES FÖRDERZENTRUM

KÖRPERLICHE UND MOTORISCHE ENTWICKLUNG

GEISTIGE ENTWICKLUNG

EMOTIONALE UND SOZIALE ENTWICKLUNG

UNTERRICHT KRANKER SCHÜLERINNEN UND  
SCHÜLER / SCHULE FÜR KRANKE



### Schulen mit spezifischer Kompetenz:

Dezentrale Angebote für Kinder und Jugendliche mit Sinnesbeeinträchtigungen und körperlich-motorischen Beeinträchtigungen an Grundschulen und weiterführenden Schulen.



### Familienklassenzimmer:

Ohne Familie geht es nicht. An einem Tag in der Woche gemeinsam Lernen lernen. Eltern und Schule haben ein gemeinsam abgestimmtes Ziel, die bestmögliche Entwicklung des Kindes zu fördern.

### Schulwerkstätten:

Kinder und Jugendliche mit diagnostizierten Verhaltensauffälligkeiten lernen und üben Alltagsregeln in Kleingruppen an Grundschulen und weiterführenden Schulen.

 Schulen bleiben erhalten

## SCHULEN MIT DEM FÖRDERSCHWERPUNKT

### SPRACHE WERDEN ERSETZT DURCH

#### **Temporäre Lerngruppen Sprache:**

„Kleine“ werden in kleinen Gruppen in den ersten beiden Jahrgangsstufen der Grundschule intensiv gefördert. Ab Jahrgangsstufe 2 findet Lernen in ausgewählten Fächern gemeinsam statt. Selbstverständlich schließt sich bei Bedarf weitere Förderung im gemeinsamen Unterricht an der Grundschule an.

### LERNEN WERDEN ERSETZT DURCH

#### **Flexible Bildungsgänge:**

Die Zahlen purzeln im Kopf, die Buchstaben tanzen aus der Reihe: Wenn Kinder mehr Zeit zum Lernen brauchen, dann findet für sie der Unterricht nach der Grundschule ab der Jahrgangsstufe 5 an ausgewählten weiterführenden Schulen statt.

#### **Gemeinsamer Unterricht:**

„Nachhilfe“ im System, bei der Lernfortschritte im Förderplan dokumentiert werden. Ziel ist das Erreichen des ersten anerkannten Schulabschlusses (Berufsreife).

- Schulen werden zum 31.07.2020 (Sprache) und 31.07.2024 (Lernen) aufgehoben

### SCHULEN MIT DEM FÖRDERSCHWERPUNKT

SEHEN / ÜBERREGIONALES FÖRDERZENTRUM

HÖREN / ÜBERREGIONALES FÖRDERZENTRUM

KÖRPERLICHE UND MOTORISCHE ENTWICKLUNG

GEISTIGE ENTWICKLUNG



#### Schulen mit spezifischer Kompetenz:

Dezentrale Angebote für Kinder und Jugendliche mit Sinnesbeeinträchtigungen und körperlich-motorischen Beeinträchtigungen an Grundschulen und weiterführenden Schulen.

EMOTIONALE UND SOZIALE ENTWICKLUNG



#### Familienklassenzimmer:

Ohne Familie geht es nicht. An einem Tag in der Woche gemeinsam Lernen lernen. Eltern und Schule haben ein gemeinsam abgestimmtes Ziel, die bestmögliche Entwicklung des Kindes zu fördern.

UNTERRICHT KRANKER SCHÜLERINNEN UND  
SCHÜLER / SCHULE FÜR KRANKE

#### Schulwerkstätten:

Kinder und Jugendliche mit diagnostizierten Verhaltensauffälligkeiten lernen und üben Alltagsregeln in Kleingruppen an Grundschulen und weiterführenden Schulen.

### SCHULEN MIT DEM FÖRDERSCHWERPUNKT

#### SPRACHE WERDEN ERSETZT DURCH

##### Temporäre Lerngruppen Sprache:

„Kleine“ werden in kleinen Gruppen in den ersten beiden Jahrgangsstufen der Grundschule intensiv gefördert. Ab Jahrgangsstufe 2 findet Lernen in ausgewählten Fächern gemeinsam statt. Selbstverständlich schließt sich bei Bedarf weitere Förderung im gemeinsamen Unterricht an der Grundschule an.

#### LERNEN WERDEN ERSETZT DURCH

##### Flexible Bildungsgänge:

Die Zahlen purzeln im Kopf, die Buchstaben tanzen aus der Reihe: Wenn Kinder mehr Zeit zum Lernen brauchen, dann findet für sie der Unterricht nach der Grundschule ab der Jahrgangsstufe 5 an ausgewählten weiterführenden Schulen statt.

##### Gemeinsamer Unterricht:

„Nachhilfe“ im System, bei der Lernfortschritte im Förderplan dokumentiert werden. Ziel ist das Erreichen des ersten anerkannten Schulabschlusses (Berufsreife).

- Schulen bleiben erhalten
- Schulen werden zum 31.07.2020 (Sprache) und 31.07.2024 (Lernen) aufgehoben

## Fortbestand von öffentlichen Förderschulen

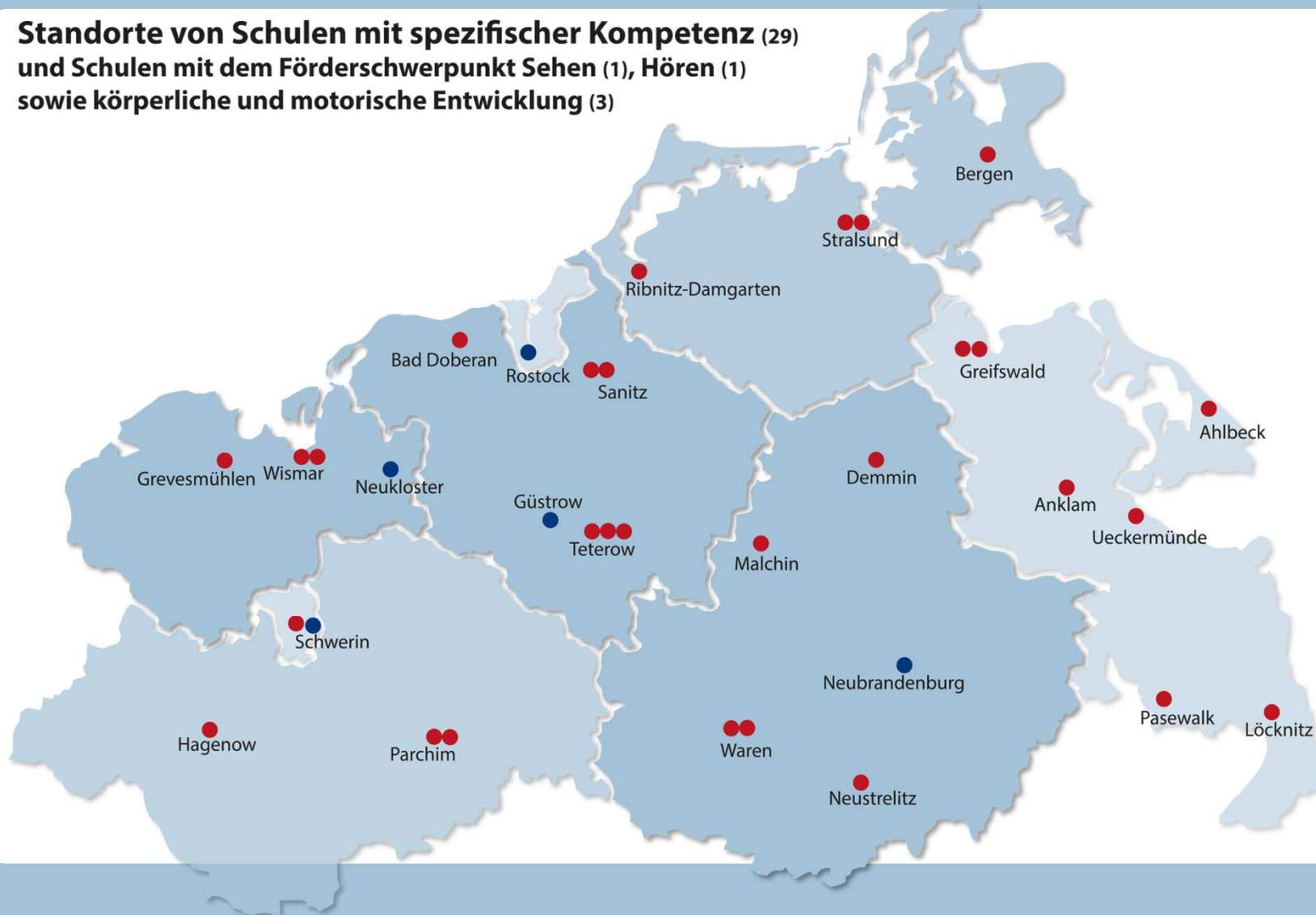
**in den Bereichen:**

- geistige Entwicklung
- Sehen
- Hören
- körperliche und motorische Entwicklung
- kranke Schülerinnen und Schüler
- emotionale und soziale Entwicklung
- emotionale und soziale Entwicklung (geplant)





**Standorte von Schulen mit spezifischer Kompetenz (29)  
und Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen (1), Hören (1)  
sowie körperliche und motorische Entwicklung (3)**



## Arbeit in Arbeitsgemeinschaften

- Flexible Schuleingangsphase
- Leistungsermittlung und -bewertung
- Flexible Leistungs- und Unterstützungslerngruppen
- Temporäre Lerngruppen im Bereich Sprache
- Temporäre Beschulungsformen im Bereich emotionale und soziale Entwicklung
- Flexible Bildungsgänge
- Sonderpädagogische Professionalität
- Schulen mit spezifischer Kompetenz
- Berufliche Schule und Inklusion

## Grundschulen

- Einrichtung temporärer Lerngruppen im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung (Familienklassenzimmer)
- Beschulungsangebot für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Hören oder Sehen oder körperliche und motorische Entwicklung an Schulen mit spezifischer Kompetenz

## Förderschulen

- Aufhebung der Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache zum 31.07.2020

## Weiterführende Schulen

- Einrichtung temporärer Lerngruppen für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung an ausgewählten Regionalen Schulen und Gesamtschulen
- Fortsetzung des Aufbaus zusätzlicher Lernangebote zur Begabtenförderung an allen Regionalen Schulen, Gymnasien, Integrierten und Kooperativen Gesamtschulen

## Weiterführende Schulen

- Einführung verbindlicher Standards für die Schullaufbahneempfehlung (Übergang von Jahrgangsstufe 6 zur Jahrgangsstufe 7)
  - Notendurchschnitt der Fächer Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache mindestens 2,5
  - Der Wille der Erziehungsberechtigten bleibt weiterhin unberührt
- Wegfall der bisherigen Probezeit am Gymnasium
- Überarbeitung der Versetzungsbestimmungen am Gymnasium

## Grundschulen

- Einrichtung temporärer Lerngruppen für Schülerinnen und Schüler mit besonders stark ausgeprägtem sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Sprache an ausgewählten Grundschulen
- Einrichtung temporärer Lerngruppen für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung (Schulwerkstätten) an ausgewählten Grundschulen
- Einrichtung von Diagnose-Förder-Lern-Gruppen (DFLG) für Schülerinnen und Schüler mit besonders starken Entwicklungsverzögerungen an ausgewählten Grundschulen

## Grundschulen

- Einführung der flexiblen Schuleingangsphase (FLEX) ab Jahrgangsstufe 1
  - Zurückstellung nur noch aufgrund medizinischer Erfordernisse
  - Inhalte der Jahrgangsstufen 1 und 2 können in einem, in zwei oder in drei Schuljahren erlernt werden
  - Grundschulen entscheiden durch Konferenzbeschluss über die Organisationsform in der flexiblen Schuleingangsphase (jahrgangsbezogen oder jahrgangsübergreifend)
  - Leistungsbewertung erfolgt als differenzierte Einschätzung zum Leistungsstand in den Gegenstandsbereichen sowie über das Arbeits- und Sozialverhalten

## Grundschulen

- Weiterentwicklung der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, im Rechtschreiben oder im Rechnen an der zuständigen Grundschule
- Verzicht auf Einrichtung von LRS-Klassen der Jahrgangsstufe 2 als besonderes Förderangebot

## Weiterführende Schulen

- Integration des freiwilligen 10. Schuljahres in die flexible Schulausgangsphase an ausgewählten Regionalen Schulen und Gesamtschulen (Ziel: Erwerb eines Schulabschlusses auf dem ersten Bildungsweg für möglichst viele Schülerinnen und Schüler)

## Alle Schularten

- Fortsetzung und Analyse der bisher umgesetzten Maßnahmen und entsprechende Anpassungen

## Grundschulen

- Verzicht auf Einrichtung von LRS-Klassen der Jahrgangsstufe 3 als besonderes Förderangebot

## Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen

- keine Umschulung von Schülerinnen und Schülern in die Jahrgangsstufe 3

## Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen

- keine Umschulung von Schülerinnen und Schülern in die Jahrgangsstufe 4
- Aufhebung der Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen zum 31.07.2024

## Weiterführende Schulen

- flächendeckendes Angebot von Regionalen Schulen und Gesamtschulen mit flexiblen Bildungsgängen (Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit besonders stark ausgeprägtem sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich Lernen)

## Alle Schularten

- Fortsetzung und Analyse der bisher umgesetzten Maßnahmen und entsprechende Anpassungen